

Baubeschluss zur Abwicklung der Umgestaltungsmaßnahme K 4 in Senden

Ergänzungen zur Sitzungsvorlage SV-9-0735

Beschlussvorschlag:

unverändert

Begründung:

I. – V.

Am 06.03.2017 wurden von den politischen Vertretern der Gemeinde Senden noch Änderungsvorschläge zur Planung der K 4 an den Kreis weitergegeben. Diese konnten nicht mehr in die Beratungsvorlage für die am gleichen Abend stattfindende Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV eingearbeitet werden. Mit der Auflage, im Kreis Ausschuss die noch mit der Gemeinde Senden abzusprechenden Änderungen darzustellen, wurde dem Beschlussvorschlag unverändert zugestimmt.

Am 09.03.2017 fand bei der Gemeinde Senden ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Gemeinde Senden, der Politik und dem Kreis Coesfeld statt.

Es wurden folgende Änderungen festgelegt:

1. Vom Kreisverkehr K 4 / K 27 bis zur Querungshilfe „Lidl“ soll auf der südlichen Seite ein Schutzstreifen für Radfahrer angelegt werden. In einem Teilabschnitt von ca. 200 m ist hierzu die Fahrbahn auf 6,50 m zu verbreitern. Der vorhandene Zweirichtungsrad-/ Gehweg wird aufgehoben und zukünftig ausschließlich als Gehweg ausgewiesen.
2. Von der Querungshilfe „Lidl“ bis zum Kreisverkehr (Gartenstr. / Appelhülsener Str.) soll der Zweirichtungsrad-/ Gehweg beibehalten und auf mindesten 2,50 m verbreitert werden.
3. Die Mittelinsel am Kreisverkehr - Ausfahrt Gartenstraße - soll bis hinter die Einmündung zum Wohngebiet „Rorups Wiese“ verlängert werden. Durch die Lage der Mittelinsel ist eine Zufahrt sowie Abfahrt zum Wohngebiet nur über rechts möglich. In der Vergangenheit kam es hier des Öfteren zum Rückstau. Durch die vorgeschriebene Fahrtrichtung soll eine Entzerrung der Verkehrsströme erreicht werden.

Die geplanten Änderungen sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Änderungen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (siehe Sitzungsvorlage SV-9-0735) umgesetzt werden.

In Vorgesprächen mit der Bewilligungsbehörde hat diese eine grundsätzliche Förderfähigkeit in Aussicht gestellt. Die entsprechende Änderungsanzeige wird kurzfristig eingereicht.

Mit den Bauarbeiten soll wie geplant im Juli begonnen werden.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Anlage: Lageplan